

# Haus- und Landwirthschafts - Kalender.

## Wohnungs-Kündigungs- und Ausziehtermine

für die Stadt Wien und sämtliche Ortschaften Niederösterreichs.

(Verordnung des Oberlandesgerichtes in Wien L. G. Bl. Nr. 11 und 12 ex 1866, Nr. 10 ex 1868, Nr. 6 ex 1871, Nr. 48 und 53 ex 1873 und Nr. 3 ex 1876.)

Termine zur Kündigung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten:

vom 1. bis einschließlich	14. Februar,
" 1. " "	14. Mai,
" 1. " "	14. August,
" 1. " "	14. November.

Zur Räumung:

vom 1. bis einschließlich	12. Februar,	} Mittags 12 Uhr eines jeden Tages.
" 1. " "	12. Mai,	
" 1. " "	12. August,	
" 1. " "	12. November	

Wenn nicht ein anderes Vertragsverhältniß besteht oder eingegangen wird, gelten in der inneren Stadt Wien halbjährige, in den übrigen Bezirken Wiens und in den sämtlichen Ortschaften Niederösterreichs vierteljährige Aufkündigungsfristen für Bestandsverträge, und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der inneren Stadt Wien nur im Mai- und November-Termine (II. und IV. Quartal), in den übrigen Bezirken Wiens aber und in den übrigen Ortschaften auch noch im Februar- und August-Termine (I. und III. Quartal) mit Beobachtung der für jeden dieser Termine oben angeführten Zeitbestimmungen stattfinden kann.

Die Aufkündigung äußert ihre Wirkung erst auf den darauf folgenden Ausziehtermin.

Mit der Räumung der Wohnungen und sonstigen Localitäten ist so vorzugehen, daß nach gehörig geschehener amtlicher Aufkündigung der ausziehende Bestandmann bis zur Mittagsstunde des 6. Februar — 6. Mai — 6. August — 6. November mit der Räumung eines Theiles der Wohnung oder Localität den Anfang zu machen und der einziehenden Partei zur Unterbringung ihrer Effecten einen hinlänglich schickamen Platz einzuräumen hat, und daß sodann bis zur Mittagsstunde des 12. Februar — 12. Mai — 12. August — 12. November die Wohnung oder Localität vollständig geräumt sein müsse.

Sollte der letzte Tag der zur Aufkündigung oder zur Räumung der Wohnung oder Localität bestimmten Frist auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist zur Aufkündigung bis an das Ende, und zur gänzlichen oder theilweisen Räumung der Wohnung oder Localität bis zur Mittagsstunde des nächstfolgenden Werktages.

Wird die Miethes für den Sommer oder für den Winter geschlossen, so hat sich die Dauer derselben in Ermanglung eines besonderen Uebereinkommens bei der für den Sommer gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das II. und III. Quartal, bei der für den Winter gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das IV. und das nächstfolgende I. Quartal zu erstrecken.

Miethverträge mit monatlicher Zinszahlung sind spätestens 14 Tage vor Ablauf des Monats zu kündigen. Endet der Monat an einem Sonn- oder Feiertag, so ist die Wohnung 14 Tage vor dem darauffolgenden Werktag zu kündigen. Die Räumung hat bis zur Mittagsstunde des dem Ablauf des Monats folgenden Tages zu geschehen.

Noch erfolgter Kündigung des Miethvertrages ist der Miether verpflichtet, das Bestandsobject bis zu dessen Wiedervermietung oder bis zur Auflösung des Vertrages durch Miethelustige besichtigen zu lassen. Mangels einer Vereinbarung über die Zeit der jeweilig vorzunehmenden Besichtigung kann die Besichtigung der Bestandsobjecte vorgenommen werden: a) in Wien an Wochentagen Vormittag von 11—1 Uhr und Nachmittag von 5—7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr; b) außerhalb Wien täglich von 2—4 Uhr Nachmittag.

Diese Bestimmungen haben auf Pachtverträge sinngemäße Anwendung zu finden.

## Vorschriften für den Holz- und Kohlenbezug in Wien.

Kohlen dürfen weder auf der Straße, noch auf den Trottoirs abgeladen werden, sondern müssen unmittelbar in den Keller gebracht werden. Holz darf im I. Bezirk vor Häusern mit ungeraden Nummern nur am Montag, Mittwoch oder Freitag, vor Häusern mit geraden Nummern nur am Dienstag, Donnerstag oder Samstag abgeladen werden.

## Wiener Dienstboten-Krankencasse.

(Auszug aus dem Statute für die Dienstboten-Krankencassa in Wien.)

Gemäß der Gesundheitsordnung für Wien vom 1. Mai 1810 ist jeder Dienstgeber verpflichtet, erkrankte Dienstboten, wenn die häusliche Pflege nicht ausreicht, in ein Krankenhaus abzugeben, und für die Zeit, welcher derselbe in dem Krankenhause zubringt, bis zu seiner Herstellung oder wenn er ihm zugleich den Dienst aufkündigt und ihn polizeilich abmeldet, bis zu einem Monate die Kosten nach der geringsten Gebührenklasse zu tragen. Diese Gebühr beträgt gegenwärtig in sämmtlichen k. k. Wiener Krankenhäusern, in der allgemeinen Poliklinik, im Erzherzogin Elisabethspitale und im Spitale für Israeliten monatlich K 60.—

Es ist daher allen Dienstgebern dringend zu empfehlen, der Dienstboten-Krankencasse beizutreten, welche die den Dienstgebern betreffende Bezahlung zu leisten übernimmt. Der jährliche Beitrag zur Dienstboten-Krankencasse ist derzeit mit K 2.— (zahlbar im Januar und Juli) festgesetzt. Anmeldungen und Beiträge werden entgegengenommen bei der städtischen Hauptcasse, I. Rathhaus, Lichtenfelsgasse 2, 5. Stiege, dann in allen Bezirksämtern der Gemeinde. Hierbei ist der polizeilich vidirte Meldzettel des Dienstboten vorzuweisen, wofür ein Krankenbuch ausgefertigt wird.

Erkrankt ein Dienstbote, so ist das Krankenbuch an der städtischen Hauptcasse vorzuweisen, wobei eine Anweisung zur unentgeltlichen Aufnahme des Dienstboten in das betreffende Krankenhaus ausgegeben wird. Dies gilt auch für den Fall, als Dienstboten in Spitälern außerhalb Wien bis zur Dauer von 30 Verpflegungstagen untergebracht werden. Tritt der Dienstgeber erst der Cassa bei, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, so wird für denselben eine Zahlung von der Cassa nicht geleistet.

Der Beitritt zur Cassa kann auch innerhalb eines Semesters erfolgen, doch tritt in diesem Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Spitals-Verpflegung erst 14 Tage nach geleisteter Zahlung ein.

Wird der Dienstbote gewechselt, so ist ein neuer Beitrag nicht zu leisten, wohl aber ist der Dienstwechsel anzumelden. Bei Ueberstellungen von einem Bezirk in einen anderen ist bei der früheren Bezirkskanzlei die Anzeige hiervon zu machen.

## Leichenbestattungs-Tarife

der „Concordia“, „Entreprise de pompes funebres“ und „Pietät“.

Classe des Leichenbegängnisses	Conduct innerhalb der Zone*)							
	1		1½		2		3	
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
	Aufbahrung							
	K		K		K		K	
Bracht-Classe complet . . . . .	4800		4860		4900		5000	
Super-I. Classe " . . . . .	1700	1550	1760	1600	1800	1610	1900	1720
I. Classe B " . . . . .	1200	1050	1260	1100	1300	1140	1400	1220
I. Classe " . . . . .	1000	830	1060	880	1100	920	1200	1000
II. Classe " . . . . .	600	500	640	520	660	540	720	580
III. Classe " . . . . .	360	300	400	320	420	340	480	380
IV. Classe " . . . . .	260	230	280	250	290	260	340	300
V. Classe " . . . . .	110	130	160	130	170	140	200	170
VI. Classe, gefahren . . . . .	—	70	—	80	—	90	—	100
VI. Classe, getragen . . . . .	—	60	—	70	—	76	—	90
für Pfarrleichenbegängnisse . . . . .	—	54	—	36.60	—	41.60	—	48.60

\*) Die 20 Bezirke Wiens sind nach Zonen eingetheilt und zwar:

1. Zone = I.—X. und XX. Bezirk.

1½ Zone = II. Bezirk Kaisergraben; X. Bezirk Laa und Inzersdorf; XI. Bezirk Simmering; XII. Bezirk Meidling; XIV. und XV. Bezirk; XVI. Bezirk Ottakring bis Liebhartsthal, dann Neulerchenfeld; XVII. Bezirk Hernals; XVIII. Bezirk Währing, Weinhaus, Gersdorf; XIX. Bezirk Döbling.

2. Zone = II. Bezirk Prater und Freudenau; XII. Bezirk, Altmannsdorf und Hagenhof; XIII. Bezirk Hietzing; Penzing, Breitensee, Lainz und Speising, St. Veit und Sicking, Baumgarten; XVI. Bezirk Galizienberg; XVII. Bezirk Neuwaldsee; XVIII. Bezirk Pöchlendorfer und Neusiß a. B.; XIX. Bezirk Heiligenstadt, Siebring, Grinzing, Nußdorf und Rablberggertorf.

3. Zone = XI. Bezirk Kaiser-Ebersdorf; XIII. Bezirk Hütteldorf; XVII. Bezirk Hameau; XVIII. Bezirk Salmannsdorf; XIX. Bezirk am Himmel, Kobenzl und Rablberg (Josefsdorf).

Die Stofagegebühren für Pfarreichenbegängnisse sind seitens der Parteien direct an das betreffende Pfarramt zu entrichten.

Die Gebühr für eine Grabstelle am Central-Friedhof beträgt 6 K, für Kinder unter 10 Jahren 3 K. Einzelgräber (können bis zu 3 Leichname aufnehmen) oder „eigene“ Gräber 100 K, für die Beilegung neuer Leichen je 50 K, Renovationsgebühr nach je 20 Jahren der letzten Bestattung einer Leiche 40 K. — Anskünfte über Gräber im städtischen Todtenbeschreibamte, I. Richtenfelsgasse 2.

**Leichenbestattungs-Unternehmungen für alle Confectionen:**

**a) „Concordia.“**

Bestellorte. Central-Bureau: VII. Dreilaufergasse 9. — I. Rärntnerstraße 22. — II. Labornstraße 61. — III. Pfarrgeb. St. Rochus. — Erdbergerstraße 47. — Rennweg 13 u. 38. — IV. Hauptstraße 45. — Favoritenstraße 42. — VI. Gumpendorferstraße 119. — VII. Westbahnstraße 17. — Lerchenfelderstraße 111. — VIII. Alserstraße 17 und Schlüsselgasse 18, Piratsingasse 43. — IX. Währingerstraße 6 und 8. — Servitengasse 7. — Pfarrkirche Richtensthal, Marktgasse 40. — X. Kepplerplatz 9. — XIII. Fading und Hütteldorf, Auhofstraße 1, Fiezing, Josefgasse 5, Zieglergasse 6; Lainz und Speising, Hauptstraße 25; Ober- und Unter-St. Veit, Auhofstraße. — XVII. Hernals, Pfarrgebäude; Dornbach, Pfarrgebäude. — XVIII. Währing, Kirchengasse 36. — XIX. Döbling (Central-Bureau); Grinzing und Heiligenstadt, Kirchenplatz. — Floridsdorf, Hauptstraße 29; Kaltenleutgeben, Hauptstraße; Klosterneuburg und Kriegendorf, Hauptplatz, obere Stadt; Kierling, Maithal 146; Mauer, Hauptstraße 41, Maria-Enzersdorf, Neuborjergasse 3; Maria-Panzenndorf, Hauptstraße; Perchtoldsdorf, Hauptplatz; Bösau, Friedhof; Weidlingau-Hadersdorf und Mariabrunn, Mühlbachgasse 4.

**b) „Entreprise de pompes funebres.“**

Direction und Depots: IV. Goldegggasse 19. — Niederlage: I. Rärntnerstraße 21. — Anmelde-Kanzleien: I. Rärntnerstr. 21, Ebdorferstraße 3. — II. Praterstraße 19. — III. Hauptstr. 56. — IV. Goldegggasse 19. — V. Schönbrunnerstraße 73. — VII. Mariahilferstraße 64. — VIII. Lerchenfelderstraße 65. — IX. Alserstraße 30, I. f. Garnisonsspital 1. — XIII. Fiezing, Lainz. — XV. Mariahilferstraße 172. — XVII. Hernals Hauptstraße 70. — Baden, Pfarrgasse 5. — Aygersdorf, Floridsdorf, Hinterbrühl, Klosterneuburg, Fiezing, Mauer, Maria-Enzersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf.

**c) „Pietät.“**

Haupt-Bureau: I. Stefansplatz 1. — Filialen: I. Augustinerstraße 7, Habsbürgergasse 14, Michaelerplatz 6, Freiwing 6, Schulhof 1, Schottenhof, Postgasse 4. — II. Pfarre St. Leopold, Pfarre Karmeliter. — III. Weißgärber Pfarrhof. — IV. Pfarre Alteggasse 1, Pfarre Paulaner, Pfarre Carolinenplatz. — V. Pfarre Maßleinsdorferstraße. — VI. Mariahilferstraße 27 und 51 und Pfarre zur heil. Mariahilf. — IX. Maximilianplatz 7. — X. Kepplerplatz 6. — XVIII. Währing, Maynollogasse 13 und Pfarrhof. XIX. Wornosfergasse, Pfarrhof.

**Begräbnißgebühren der beiden evangelischen Gemeinden A. B. und H. B. in Wien.**

Anmeldungen für Leichenbegängnisse und Aufbewahrungen beim Küster I., III., VI. u. XVIII. Bezirk.

Evangelischer vereinigter Friedhof außer Maßleinsdorf X. Triesterstraße 1.

**A. Gräfte und Gräber.**

I	Gruft (neben der Kapelle) . . .	K 1000.—
	Beilegung von Erwachsenen . . .	70.—
	"    "    "    Kindern unter	
	10 Jahren . . . . .	40.—
II	Familiengrab 1. Kat. Lit. G. . .	150 —
	"    "    "    2. Kat. Lit. A. . . . .	10.—
	Beilegung von Erwachsenen Lit.	
	A, B, C u. G . . . . .	36.—
	Beilegung von Kindern unter	
	10 Jahren . . . . .	20.—

Beilegung v. Erwachsenen Lit. F	K	20.—
"    "    "    Kindern unter 10		
Jahren . . . . .	"	12.—
Umwandlung eines Einzel-		
grabes in ein Familiengrab . . . . .	"	30.—
Erneuerung eines Einzelgrabes		
auf die Dauer von 10 Jahren . . . . .	"	18 —
Zwischenraumgebühr . . . . .	"	14.—
III. Allg. Schacht für Erwachsene . . . . .	"	2.—
— für Kinder unter 10 Jahren . . . . .	"	1.—
Für jede Leiche auf fremdem		
Friedhöfen für Erwachsene . . . . .	"	3.—
Für Kinder unter 10 Jahren . . . . .	"	2.—

**B. Für das Geläute.**

- 1. Der kleinen Glocke . . . . . K 1.—
- 2. „ beiden Glocken . . . . . „ 4.—

**C. Todtengräbergebühren.**

- 1. In der Gruft . . . . . K 10.—
- 2. a) Fam.=Gr. Lit. B und C. . . . . „ 8.—
- b) „ „ Lit. A und E. . . . . „ 6.—
- c) Umwandlung eines Einzelgrabes in ein Familiengrab „ 3.—
- 3. Erneuerung eines Einzelgrabes „ 3.—
- 4. In den Schacht . . . . . „ 1.—
- 5. Auf fremdem Friedhofe:
  - a) bei Erwachsenen . . . . . K 2.—
  - b) bei Kindern unter 10 Jahren „ 1.—

**D. Leichenträger.**

- Bei getragenen Leichen oder bei Spänn. Wagen für jeden Mann K 3.40
- Bei mittleren Leichenwagen . . . . . „ 4.—
- Bei 4- oder 6spänn. Wagen per Mann „ 5.—

Leichenwagen-Wartegeld bei Einsegnung in der Kirche: Sechsspänner K 6.—, Vier-spänner K 4.—, Zweispänner K 2.—. Leichenkutschergebühren: Sechsspänner K 2.10, Vier-spänner K 1.40, Zweispänner K 1.06 per Kutscher. Todtenkammer-Beisetzungsgelb: K 1.20 per Tag, für eine nicht hier zu beerdigende Leiche K 2.40 per Tag, in die Nothgruft K 4.— per Tag. Beiträge zu den Gratisleichen (für von einer anderen Leichenbestattungsgesellschaft besorgte Leichen): Für einen Schacht K 12.—, Familiengrab K 30.—, Gruft K 40.—, bei Kinderleichen unter 10 Jahren K 10.—, Kapellengesangsgelb: Doppelquartett in der Kirche K 38.—, einfaches K 24.—, in der Friedhofskapelle K 40.—, einfaches K 28.—. Die Stollagegelb muß an dem Sterbeorte stets, an dem Begräbnisorte nur bei neuerlicher Einsegnung bezahlt werden.

Für das Tragen der Kinderleichen unter 2 Jahren auf den Friedhof, je nach der Entfernung K 3.40 bis . . . . . K 4.—  
 In den Bezirken XI—XX ist eine entsprechend höhere Gebühr zu entrichten.

**E. Gebühren für die Bahre.**

- Bahre, Bahrtuch und Crucifix . . . . . K 2.40
- Für die Bahre und Crucifix . . . . . „ 1.60
- „ „ Bahre . . . . . „ —80

**F. Leichenwagengebühr.**

- Von dem I.—X. Bezirk bis zum evangelischen Friedhof:
- Glaswagen mit 6 Pferden . . . . . K 80.—
  - „ „ 4 „ „ . . . . . „ 60.—
  - Gala-Leichenwagen mit 6 Pferden . . . . . „ 60.—
  - mit vier Pferden . . . . . „ 36.—
  - Mittl. Leichenwagen mit zwei Pferden „ 16.—
  - Geschlossen, mit zwei Pferden . . . . . „ 8.40

## Allgemeiner Verschleiß-Carif der Tabak-Fabricate der k. k. öfterr. Regie

in den Trafiken und in der Tabak-Verschleiß-Niederlage, I. Riemergasse 7.

Abkürzungen: f. = fein, ff. = feinst, mf. = mittelfein, ef. = extrafein, gr. = grosetta, s. = sottile  
Preise in Hellern.

A. Schnupftabak. *	10 Gramm
1. Wiener Rapé . . . . .	08
2. Scaglia di lusso, gr. od. s. . . . .	08
3. Scaglia di lusso ad uso Trento . . . . .	08
4. Nostram scagliato, gr. od. s. . . . .	08
5. Levante . . . . .	06
6. Debröer . . . . .	06
7. Sauppareil . . . . .	06
8. Tiroler . . . . .	06
9. Hainburger Rapé . . . . .	06
10. Hainburger feinförnig . . . . .	06
11. Galiz. Rapé . . . . .	06
12. Galiz. feinförnig (Albanier) . . . . .	06
13. Scaglia paesana fina . . . . .	06
14. Radica paes. fina gr. od. s. . . . .	06
15. Feiner Nostran . . . . .	06
16. Inländischer . . . . .	04
17. Scaglia paes. II. . . . .	04
18. Foglia di Levante s. . . . .	04
19. Radica paes. mischiana . . . . .	04
20. Alte f. Radica d'Albania . . . . .	04
21. Grenzschnupftabak, grobförnig . . . . .	03
22. " feinförnig . . . . .	03
23. Scaglia naturale . . . . .	03
24. Scaglia fermentata . . . . .	03
25. Nostran Radica . . . . .	03
26. Radica (Dalm.) . . . . .	03

### B. Geschnittene Rauchtabak.

	25 Gramm
1. ff. Türkischer . . . . .	72
2. f. Türkischer (Maced. f. Cig.) . . . . .	48
3. f. Herzegowina . . . . .	34
4. mf. Türkischer . . . . .	26
5. Drama . . . . .	16
7. Knaster . . . . .	14
8. Krull . . . . .	18
9. ef. 3 König . . . . .	14
10. ff. Ungarischer Cig. Tabak . . . . .	14
11. f. Ungar. (2 Dela) . . . . .	10
12. mf. Ungar. . . . .	08
13. f. Galizier . . . . .	08
14. Türk. Grenzrauchtabak . . . . .	08
15. Grenzrauchtabak (II. Sorte) 100 g . . . . .	22
16. " (III. Sorte) 38 g . . . . .	06
17. Landtabak, in Packeten . . . . . 70 g	18
18. Landtabak (in allen Verwaltungsgebieten mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina), in Briefen . . . . . 35 g	08
19. Landtabak in Galizien und Bukowina, in Briefen . . . . .	08

### C. Gespunste.

	50 Gramm
1. Hanauer Rollen . . . . .	17
2. Rollen und Stämme . . . . .	13
3. Norvic. Kantabal (in Tirol, Salzburg und Kärnten) . . . . .	09
4. Vorarlberger Kantabal (in Tirol) . . . . .	06
5. Kübeltabak (in Tirol) . . . . .	06
6. Zablötöwer Struktis 1/2 St. = 35 g	08

### D. Inländische Cigarren.

	1 St.
1. Regalita lit. A. A. . . . .	18
2. lit. A. Trabuco . . . . .	16
3. lit. B. B. Britanica . . . . .	14
4. lit. C. Panetelaß . . . . .	13
5. lit. D. Operaß . . . . .	12
Nr. 1-6 in Kistchen zu 100 St.	
6. lit. E. Cuba-Portorico . . . . .	10
7. lit. F. Portorico . . . . .	07
8. lit. G. feine Virginier . . . . .	10
Nr. 7-9 in Packeten zu 50 Stück.	
9. lit. G. B. Brasil Virginier . . . . .	08
In Cartons zu 100 Stück.	
11. lit. H. Gemischte Ausländer . . . . .	05
12. lit. K. Kleine Inländer . . . . .	03
In Packeten zu 100 Stück.	

### E. Echte Havana-Cigarren.

	1 St.
1. Regalia Britannica . . . . .	54
2. Regalia media . . . . .	36
3. Londres . . . . .	26
4. Galanes . . . . .	24

### F. Cigaretten.

	1 St.
In Cartons zu 50 und Büchsen zu 10 Stück.	
1. Austria mit Mundstück . . . . .	06
2. Stambul ohne Mundstück . . . . .	05
3. Sultan mit Mundstück . . . . .	04
4. Memphis ohne Mundstück . . . . .	04
5. Damen mit Mundstück . . . . .	03
6. *) Herzegowina mit Mundstück . . . . .	03
7. *) Sport ohne Mundstück . . . . .	02
8. *) Zenidje mit Mundstück . . . . .	02
9. Drama ohne Mundstück . . . . .	01
10. Virginier mit Mundstück . . . . .	01
11. Ungarische ohne Mundstück . . . . .	01

\*) Je 100 Stück.

## Landwirthschaftlicher Haus-Kalender.

## Jänner.

**Ackerbau.** Im Jänner hat man seine ganze Aufmerksamkeit dem Dünger zuzuwenden, da die Arbeiten im Felde sonst ruhen; deshalb führe man Dünger, Schlamm-erde, Sand auf schwere Böden, schwere Erde neben die Düngershausen, um solche damit während des Jahres bedecken zu können.

**Weinbau.** Man führt in diesem Monate Dünger und trägt ihn in die Weingärten; auch kann man bei wenig gefrorenem Boden rigolen. Ankauf und Herrichtung der Stöcken. Abziehen des Weines, Pressen des Rothweines und des Lagers.

**Obstbau.** Düngen der Obstbäume, Ausputzen derselben und Abschaben der Rinde. Entfernen der Raupennester. Beschneiden der Spalier- und Zwergbäume.

**Forstwirtschaft.** Einsammeln des Eschensamens, der Kiefer- und Nichtenzapfen. Klengeln durch Heißapparate. In den Auen und Wäldern, in den Niederungen ist die Holzfällerei zu betreiben; bei gehöriger Schneedecke auch in den Befamungen; und Lichtschlägen. Die Schneebahn ist zur Holzbringung und Abfuhr zu benutzen.

**Bienenzucht.** Bei dem Bienenstocke hat man während des ganzen Winters stets nachzusehen, ob keine Mäuse eingebracht sind. An sonnigen Tagen bedeckt man sie, damit die Bienen nicht fliegen.

**Hauswirtschaft.** Die Rechnung für das verfloffene Jahr machen.

## Februar.

**Ackerbau.** Das Düngerfahren geht auch in diesem Monate weiter. Bei eintretendem Thaumwetter hat man die Wasserfurchen rein zu erhalten. Bei günstiger Witterung kann man schon Safer säen.

**Wiesenbau.** Man reinige die Wiesen und wässere dieselben mit dem Thaumwasser. Auch kann mit Neuanlagen in diesem Monat begonnen werden.

**Weinbau.** Düngen der Weingärten, Rigolen und Neuanlagen. Bei günstiger Witterung beginne man mit dem Schneiden und Berggruben.

**Obstbau.** Beschneiden und Reinigen der Obstbäume. Beredeln aus der Hand im Zimmer. Bei günstiger Witterung können die Kirichen und Pfäumen auch schon im Freien veredelt werden.

**Sopfenbau.** Aufräumen, Beschneiden der Sopfenstöcke und Düngen derselben.

**Gartenbau.** Bei günstiger Witterung können schon auf frühe Rabatten Salat, Spinat, Erbsen, Sellerie, Möhren gesät werden. Mistbeete werden hergerichtet und eingesät.

**Forstwirtschaft.** Fortsetzung des Samenklengeln und Sammeln der Kärchenzapfen. Die Stupfer sind zu schneiden und einzuschlagen.

Kleifiger Betrieb der Fällungen, sowie auch bei vorhandener Schneebahn die Holzbringung fortzusetzen ist.

## März.

**Ackerbau.** Man sät Safer, Möhren, Mohn, Anis, Kummel, Kunkelrüben, Kohlrüben, Sommererbsen und Sommerroggen. Auch auf dem Gartenbeete sät man Rüben, Tabak und Kraut zum Verfehen. Die Kleefelder sind zu reinigen, Getreidefelder, besonders im Sandboden zu walzen.

**Wiesenbau.** Gedüngte Wiesen werden abgereicht. Die Bewässerung wird fortgesetzt, das Eggen moosiger Wiesen ist zu empfehlen. Aufstreuen von künstlichen Düngemitteln, besonders Asche und Seifenfederasche.

**Weinbau.** Das Aufsieben und Beschneiden der Reben fällt in diesen Monat; bei trockener Witterung kann schon behauen werden. Berggruben — Schnitt- und Sturzreben machen. — Neue Weingärten mit Wurzelreben legen. — Im Keller müssen die Weine vor der zweiten Gährung abgezogen werden.

**Obstbau.** Schneiden um die Obstbäume machen. — Büxen, Beschneiden. Neue Baumschulen werden angelegt, neue Beete mit Samen besät. Obstbäume verfehen.

**Gartenbau.** Die Aussaat der Gartengewächse geht fort. Ausfehen der Samenpflanzen. Spargelbeete reinigen. Alle Aufmerksamkeit hat man auf die Pflanzenbeete zu richten, sowohl innerhalb als außerhalb der Mistbeete.

**Bienenzucht.** Die Stöcke sind zu reinigen. Die Fluglöcher werden noch klein belassen. Das Rauben des Honigs endet jetzt gerne statt. Schwache Stöcke sind zu füttern.

**Forstwirtschaft.** In warmen Gegenden ist die Frühjahrsreife zu Nadelholz- und Eschenästen nicht zu übersehen. Die Stupfer sind zu schneiden, in Wasser oder im Boden aufzubewahren und mit der Pflanzung zu beginnen.

## April.

**Ackerbau.** Es wird gesät Gerste, Sommerweizen, Kleesamen, Hafer, Flach, Kartoffeln gesät. Getreide-

felder werden gegät, oder bei zu großer Keppigkeit geschöpft. Klee gihen.

**Wiesenbau.** Die Bewässerung der Wiesen wird noch ausgeführt; auch kann man noch mit Vortheil künstliche Düngemittel anwenden.

**Weinbau.** Hauen und zwar tief. — Reben in die Nebenschule einlegen. — Sehen neuer Weingärten.

**Obstbau.** Baumschulen anlegen. — Beredeln, besonders Kirschen und Birnen. — Steinobst sollte schon veredelt sein. — Die Saaten gehen auf und müssen gereinigt und vor den Frösten geschützt werden.

**Sopfenbau.** Man kann jetzt noch Sopfen beschneiden und düngen. Neue Anlagen werden mit Fencheln ausgelegt.

**Gartenbau.** Man sät noch den Rest von Samen. Fenchel, Rothrüben, Sellerie, Sommerrettig, Porree, Artischofen, Erbsen, Frühbohnen, Cardonen. Kopfsalat und Frühkraut ist aus den Mistbeeten zu verfehen. Spargelbeete anlegen.

**Forstwirtschaft.** Die Laubholz- und Kärchenpflanzen müssen beendet werden. Das Nadelholzpflanzen fortführen, ebenso die Stupfer verpflanzen. Die Ausbesetzung der älteren Kulturen und die Saat im Freien beginnt. — Die Gewinnung der Fichtenlöcher beginnt, ebenso die Schwarzföhrenharzung im milderen Klima.

## Mai.

**Ackerbau.** Man kann noch mit Vortheil Mais und Hafer säen und auch Kartoffeln säen. Im Mai beginnt der erste Schnitt von Grünsutter, besonders Incarnatklees und Futterroggen, auch von der Luzerne und steirischen Klee.

**Wiesenbau.** Man wässere nur noch mit hellem Wasser bei eintretender Trockenheit.

**Weinbau.** Anfangs Mai hat man sich durch Mäuchern vor den Frühjahrsfrösten zu schützen. — Der junge Antrieb wird ausgebrochen (Zäten) — Anheften. Neue Weingärten werden jetzt am besten mit Sturzreben ausgelegt.

**Obstbau.** Im Mai hat man auf die Vertilgung der Raupen und sonstigen Insecten zu schauen. — In der Baumschule löst man die Copulirbänder, wenn sie eingeschneiden. — Frisch aufgegangene Kirschen- und Birnpflanzen verfehen.

**Sopfenbau.** Die Stangen werden gestekt und von den erscheinenden Trieben die drei stärksten angebunden, die übrigen entfernt.

**Gartenbau.** Die Beete sind stets rein zu erhalten. Kohlpflanzen aller Art werden verfeht, auch häuselt man nochmals Kohlrabi, Blumentohl, Sprossentohl. Bohnen und Kürbisse werden gelegt.

**Forstwirtschaft.** Die Nadelholzplantung und Saat in höheren Gebirgen muß beendet sein. — Der Kieffläser muß in Fanggräben und Rinden gefangen werden. — Die Fichtenrinde wird zur Röhre geschält. — In diesem Monat fällt das Schälen der Eichenrinde. Wasgewinnung — Korbweiden werden im ersten Saft am besten geschnitten, da sie leicht zu schälen sind.

**Bienenzucht.** Im Mai kommen die ersten Bienen Schwärme.

**Seidenzucht.** Die Eier werden Anfangs Mai, kurz bevor die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, ausgelegt.

## Juni.

**Ackerbau.** In diesem Monate muß man fleißig mit der Hauer arbeiten, um gesäte und gestekte Pflanzen vom Unkraut rein zu erhalten. — Es werden Burgunder, Tabak, Kopfsahl und Weberfarben ausgepflanzt. Klee wird zu Heu gemäht.

**Wiesenbau.** Bei trockenem Wetter wird mit dem Wässern fortgesetzt. Bierzehn Tage vor der Heuernte wird nicht bewässert. Dreimahlige Wiesen werden zu Heu gemäht.

**Weinbau.** Es wird das zweite Mal behauen, mit dem Ausbrechen und Bandeln fortgesetzt, jedoch nicht während der Blüthezeit. Sturzreben können noch gesät werden. — Der Wein im Keller ist im Auge zu behalten, da er die zweite Gährung beginnt. Kellerfenster sind zu schließen und mit Risen zu verfehen.

**Obstbau.** In der Baumschule hat man den Verband bei Beredlungen abzulösen. Die Seitenzweige der Hochstämme in den Baumschulen werden eingekürzt. Bei Zwerg- und Spalierbäumen führt man den Sommerchnitt aus.

**Sopfenbau.** Der Sopfen wird angehäufelt und die Ranten angeheftet, die unteren Seitenranten entfernt.

**Gartenbau.** Auspflanzen von Kohlfloren. — Die Bohnen erhalten Pfähle. Sommerendivie wird gebunden. Winterendivie und Krausfahl wird gesät.

**Forstwirtschaft.** Ulmenästen zu sammeln und sofort anzubauen. — Vertilgung des Kieffläsers. — Auarbeitung

der vom Dorkelkäfer angegriffenen Stämme und Werfen von Hangbäumen. — Harzsammeln bei Nichten und Kiefern.  
**Bienenzucht.** Die Bienen schwärmen um diese Zeit am meisten. Die Sonigracht ist sehr stark und können daher bei starken Stöcken Auf- oder Untersätze gemacht werden.

#### Juli.

**Ackerbau.** In diesen Monat fällt die Roggenernte, Rapserte, die Heumagd und die Ernte der Frühkartoffeln. Von der Ernte wird schon der zweite Schnitt genommen; auch Gerste und Weizen wird in frühen Gegenden geschnitten. Das Hauen und Häufeln der Hackfrüchte ist fortzusetzen. Die neuen Rapsfelder werden hergerichtet.

**Wiesenbau.** Die Seuernte wird fortgesetzt und nach derselben sogleich mit dem Bewässern begonnen.

**Weinbau.** Hauen und Anbinden. — Die Pfähle nach heftigen Winden nachzusteden.

**Obstbau.** Das Oculiren beginnt bei Wildlingen, welche noch im Saft stehen und wenn man schon angereifte Äpfel hat.

**Hofbau.** Das Anbinden und Ausbrechen der unteren Seitentriebe wird fortgesetzt; auch ist es gut, wenn man die Blätter zunächst dem Boden auf vier Fuß Höhe entfernt, weil von den unteren Blättern aus sich die Blattläuse vermehren.

**Gartenbau.** Man sät Herbstmöhren, Rüben, Endivie, Spinat, Salat und Winterrettige. Gewürzpflanzen sind vor der Blüthe zu schneiden und zu trocknen.

**Bienenzucht.** Schwärme in diesem Monate werden selten über den Winter schwer genug; man unterdrückt dieselben deshalb. Das Uebertragen der Bienenstöcke in Heidegegenden findet in diesem Monat statt.

**Forstwirtschaft.** Entwässerungsgräben werden gepugt und wo nötig neue angelegt. Besonders aufmerksames Auge auf die schädlichen Forstinsecten. Aufarbeitung der Windbrüche und Dörklinge. Harzgewinnung.

#### August.

**Ackerbau.** Klebsamenerte. Winterraps wird ausgesät. Stoppelfelder werden entweder zur Brache umgehört oder in dieselben Stoppelfrüben oder zur Gründüngung Widen eingesät. — Die Mohnernte ausgeführt. Der Hauf wird gesammelt.

**Wiesenbau.** Fortsetzung des Wässerns. In diesem Monate kann man noch bei feuchter Bitterung mit Vortheil neue Wiesen anpflanzen, später erfriert die junge Saat leicht.

**Weinbau.** Hauen und Binden. Die Weizentriebe werden rein ausgebrochen und gegen Ende des Monats die Spindel eingekürzt.

**Obstbau.** Das Oculiren wird vorzugsweise im August bei allen Obstsorten ausgeführt; vierzehn Tage nach diesem Geschehe müssen die Oculirbänder aufgeschnitten werden, Kerne von Steinobst sogleich nach dem Sammeln in den Boden gelegt.

**Hofbau.** Gegen Ende dieses Monats fällt die Hofpfernte, das Auisen und Trodnen derselben.

**Gartenbau.** Sammeln von reifen Samen. Zwiebel wird geerntet. Winterhohforten werden ausgesät. — Erdbeerpflanzen werden versetzt.

**Bienenzucht.** Schwere Stöcke werden getödtet oder besser angetrieben und mit anderen vereinigt.

**Forstwirtschaft.** Gegen Ende des Monats kann schon Birkenwäse gesammelt werden. — Es ist streng über die Waldfeuer zu wachen, da jetzt das Raumbholz am meisten dürr ist und leicht brennt.

#### September.

**Ackerbau.** Ernte von Kukuruz und Kartoffeln. — Ausaat von Roggen und Wintergerste, vorzugsweise zu Grünfütter im nächsten Frühjahr. Incarnattee wird anfangs dieses Monats gesät. — Tabak wird gebrochen, eingehelmt und aufgehängt.

**Wiesenbau.** Das Gras wird zumeist in diesem Monate geerntet und sogleich darauf das Ausputzen von Gräben und Neuanlagen vorgenommen.

**Weinbau.** Anfangs September wird zum letztenmal behauen und dann die Spindel abgeschnitten und auch bei den Trauben etwas geküsst, Herrichtung der Weinkesgeschirre.

**Obstbau.** Die meisten Kapsel- und Birnenforten werden abgenommen und zu Wein oder Dörrobst verwendet. Der Obstler fällt sich allmählig und muß fleißig geküsst werden. Anlegen von Theerbändern.

**Hofbau.** Die Hofpfernte wird beendet, die Ranten werden abgeschnitten und zu Erde angehäufelt und die Stangen auf Pyramiden gestellt. — Das Trodnen des Hofpens auf den Böden ist fleißig gut zu überwachen.

**Gartenbau.** Ende September nimmt man das Einschlageraun aus und bringt es in Gruben und Keller. — Die meisten Samen werden eingehelmt und getrocknet.

**Bienenzucht.** Die Bienen tragen mehr oder weniger ein und ist das Vereinigen zu behaltensmäßig.

**Forstwirtschaft.** Tannen- und Weymouthstieferzapfen werden gesammelt. — In milden Gegenden wird mit den Durchforstungen begonnen. — Knobbern werden eingesammelt. — Die Wege zur Holzabfuhr sind herzurichten.

#### October.

**Ackerbau.** Was noch im Felde steht, wird geerntet. Tabak, Kraut, Hanf, Rüben, Flachs, Klee etc. Mit dem Säen der Winterfrüchte wird fortgesetzt. Winterraps wird behäufelt.

**Wiesenbau.** In dieser Zeit werden am besten Neuanlagen von Wiesen unternommen. Das Wässern wird so stark wie möglich mit Erdbwasser betrieben.

**Weinbau.** Im October fällt die Weinlese, nur sehr gute Trauben läßt man zur Ueberreife in den November hinein hängen. Weinpresse. — Tresterweinbereitung. Rothweine läßt man auf Hälften gähren. Nach der Weinlese werden die Rebstöcke angehäufelt.

**Obstbau.** Im October beginnt wieder das Besetzen von Obstbäumen auf den Feldern und in den Baumschulen. Kirchs- und Baumstämme grabt man aus und setzt sie in die Baumschulen.

**Gartenbau.** Das Einernen von Gartenproducten wird fortgesetzt. Das Wintertraut wird angehäufelt, Winteralart ausgelegt. Blumenkohl ohne Krone nimmt man aus und setzt denselben in Sand im Keller, wo er während des Winters noch Kronen bildet.

**Forstwirtschaft.** Einsammeln der meisten Waldfamen und Aufsäen derselben. — Wo der Frühling kurz ist, können jetzt Raubhölzer verpflanzt werden, ebenso auch die Lärche. — Durchforstungen werden fortgesetzt.

#### November.

**Ackerbau.** Die Ausaat von Winterfrüchten kann bei günstiger Bitterung noch fortgesetzt werden. Ueber Winter pflügen. — Tabak abhängen. — Hanf aus den Röhren nehmen, trocknen, brechen und ihn in die Mühle zur Reibe führen. Weisrüben sind zu ernten.

**Wiesenbau.** Die Bewässerung ist bei frostfreien Tagen fortzusetzen, ebenso bei Thaumetter. Neue Wiesenanlagen werden ausgeführt. — Das Düngen der Wiesen ist mit Stalldünger jetzt auszuführen.

**Weinbau.** Steden ziehen. — Anhäufeln, Bedecken alter Spalterhöde mit Strohh. Im Keller hat man die Gährung zu beobachten, Tresterweine abzuziehen und zu pressen. — Rothweine ebenfalls zu pressen, wenn sie dunkel genug sind.

**Obstbau.** Das Ausputzen und Beschneiden der Bäume kann jetzt wieder vorgenommen werden, auch jetzt man bei gelinder Bitterung in Baumschulen und auf Feldern. Wildlinge sind für die Zimmerveredlung auszunehmen, einzuschlagen und mit Strohh zu decken.

**Bienenzucht.** Das Fliegen der Bienen ist meist beendet und die Stöcke in das Winterquartier zu bringen. Leichte Stöcke sind zu füttern, Fluglöcher sehr klein zu halten.

**Forstwirtschaft.** Einsammeln des nötigen Samens. Beginn der Fichtenzapfenfengung in der Dörkruhe. — In niederen Auen wird mit dem Antriebe der Unterhölzer begonnen, ebenso werden auch Dörklinge und Windbrüche aufgearbeitet.

#### December.

**Ackerbau.** Im December pflügt man noch bei günstiger Bitterung, führt Dünger aus, beginnt mit Bodenverbesserungen durch Erbaufrühen oder Drainage. Im Hause hält man sich fleißig zum Dreschen, hängt Tabak ab, läßt Hanf behelmen, Del schlagen etc.

**Wiesenbau.** Ist noch kein Frost eingetreten, so fährt man mit neuen Anlagen fort, düngt und führt Sand auf schwere Böden, Thon auf Sandwiesen. Saure Wiesen überführt man mit Mergel oder gebranntem Kalk.

**Weinbau.** Es wird Dünger ausgeführt, Fanggruben gereinigt, Erde getragen. Man rigelt neue Weingärten, damit während des Winters die aufgeworfenen Steine gut verwittern. Heurige Weine läßt man schon zum ersten Mal ab. Strohhweine werden jetzt bereitet.

**Obstbau.** Das Putzen der Bäume geht den ganzen Winter an passenden Tagen fort, besonders das Entfernen der Raupennester. Man düngt die Bäume jetzt am besten nachdem man die Baumstämme aufgelockert.

**Gartenbau.** Bei dem aufbehaltenen Gemüße im Keller hat man fleißig nachzuschauen. Bei günstiger Bitterung kann man Mistbeete anlegen. Zur Düngung des Gartens ist jetzt die beste Zeit, ebenso zum Durchwerfen der Composthaufen.

**Forstwirtschaft.** Sammeln von Kiefer- und Fichtenfamen. Das Schlagen des Holzes ist jetzt eifrig zu betreiben. In den niederen Lagen wird mit dem Holzeinschlag begonnen, besonders muß derselbe in den der Ueberflutung nicht ausgesetzten Districten betrieben werden. — Jede vorhandene Schneebahn ist zur Holzabfuhr fleißig zu benutzen.

# Schon- und Schusszeit des Wildes in Oesterreich-Ungarn.

Schonzeit, <input type="checkbox"/> Schusszeit	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.
<b>I. Niederösterreich.</b>						
Gesetz 19. Febr. 1878, 11. Febr. 1882 u. 8. März 1885, L.-G.-Bl. Nr. 29 ex 1885.						
Hirsch						
Hirsch-Thier und Kalb						
Rehbock						
Rehgais u. Rehkitzgais						
Rehkitzbock im Geburtsjahr						
Gemsgais						
Gemskitz im Geburtsjahr						
Hase (grauer u. Alpenhase)						
Auerhahn						
Auer- und Birkhenne						
Birkhahn						
Ente						
Fasan						
Haselhuhn						
Rebhuhn u. Wachtel						
<b>II. Oberösterreich.</b>						
Gesetz 27. Febr. 1874, 13./10. 80 L.-G.-Bl. Nr. 13 ex 60 Ges. v. 24./4. 80.						
Gemsbock						
Gemsgais, Rehkitzbock						
Hasen, Feld- und Alpen-						
Rehbock						
Rehwild, weibl. Wildkälber						
Rotb., Damwild, männl.						
Rotb., Damwild, weibl.						
Biber						
Birk-, Auerhahn						
Birk-, Auerhenne, Rehkitz i. G.J.						
Fasan, Rebhuhn						
Gänse, Enten, Sumpfvögel						
Hasel, Stein-, Schneehuhn						
Schnepfe						
Wachtel, Wildtaube						
L.-G.-Bl. Nr. 49 ex 1866						
<b>III. Böhmen</b>						
u. Nr. 15 ex 1870.						
Rehbock u. Spießeser						
Auer-, Birk-, Haselhahn						
Waldschnepfe						
Wildgans, Ente						
Wild, anderes						
<b>IV. Mähren.</b>						
Gesetz 31. März 1878 L.-G.-Bl. Nr. 36						
Hase, Feld-						
Hirschkalb						
Rehbock, Spießeser						
Reh-Kitzbock						
Rehwild, weibl.						
Rotb., Damwild, männl.						
Rotb., Damwild, weibl. u. Wildk.						
Auer-, Birkhahn						
Auer-, Birkhenne						
Fasanhahn						
Fasanhenne						
Gans, Ente, Taube						
Hasel, Rebhuhn						
Sumpfv., Wasservogel						
Wachtel, Wachtelkönig						
Waldschnepfe						
<b>V. Schlesien.</b>						
Gesetz 2. Juli 1877 L.-G.-Bl. Nr. 26						
17. April 1888 L.-G.-Bl. Nr. 38						
Rebhühner						
Waldschnepfe						
Edel- u. Damhirsch v. Spießeser a.						
Rehwild weibl. ob. Unterschied						
Wildgänse, Enten u. Tauben						
Edel- u. Damwild weibl. u. Kalb.						
Rehböcke						
Spießböcke						
Rehkitzböcke						
Auer- u. Birkhähne						
Auer- u. Birkhennen						
Fasanhähne						
Fasanhennen						
Sumpfv. u. Wasservogel						
Hasen m. Ausnahme v. Kaninch.						
Wachtel u. Wachtelkönige						
Haselhühner						
Gesetz 20. Dec. 1874 u. 21./10. 83 resp. 23./5. 85						
L.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1875						
<b>VI. Salzburg-L.-G.-Bl. Nr. 17 ex 1886.</b>						
Dachs, Biber						
Gemsbock						
Hase, Alpen-						
<b>VII. Steiermark.</b>						
L.-G.-Bl. Nr. 22.						
Gemsbock						
Hase, Feld-, Alpen-						
Hirsche						
Rehböcke						
Rehgais, Rehkitz						
Thiere, Wildkälber						
Auer-, Birkhahn						
Auer-, Birkhenne						
Fasan						
Gans, Ente, Rohrhuhn						
Reb-, Hasel-, Schneehuhn						
Steinhuhn, Taube, Wachtel						
Sumpfschnepfen						
Gesetz 22. August 1889						
<b>VIII. Krain.</b>						
L.-G.-Bl. Nr. 20.						
Gemsbock						
Gemsgais u. Gemskitz						
Hase, Feld-, Alpen-						
Kaninchen						
Rehbock						
Rehgais, Rehkitz						
Rotb., Damwild, männl.						
Rotb., Damwild, weibl.						
Wildkälber						
Auerhahn						
Auer-, Birkhenne						
Birkhahn						



■ Schonzeit, □ Schonzeit

J. v. 27. April 1893. Kroatien-Slavonien. L.-G.-Bl. Nr. VIII.

	Dec.	Nov.	Oct.	Sept.	Aug.	Jul.	Jun.	May.	April.	März.	Febr.	Jan.
Hirsche												
Weibl. Edel- u. Damwild												
Männliches Damwild												
Gemsböcke												
Rehbocke												
Weibl. Gems- und Rehwild,												
Auer- u. Birkhenne, Singvögel												
Hasen												
Auer- und Birkhahn												
Haselhühner												
Fasan, Steinhuhn, gr. u. kl. Trappe												
Rebhühner												
Wildgänse, Wildenten aller Art												
Tauben, Sumpf- u. Wasservögel												

G. v. 5. Aug. 1893. Bosnien-Herzegowina.

Gemsen*)												
Auer- und Birkhahn												
Rehbock,**) Hase												
Hasel, Stein- u. Feldhuhn												
Waldschnepe												
Alle Arten Wildtauben												
Wildenten aller Art												
Rehgais, Gems- u. Rebhitz												
Auer- u. Birkhenne												

Bei Edel-, Dam-, Gems- und Rehwild gilt das Jungwild als Kalb bis zum 1. Juli des auf die Geburt folgenden Jahres in Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Krain und im Küstenlande, bis zum letzten des auf die Geburt folgenden Jahres in Kärnten und bis zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Octobers beim Hoch- und December beim Rehwild in Mähren.

Auf Fasaneiten und Thiergärten finden die gesetzlichen Schonzeiten keine Anwendung.

\*) Weibei e Gaisen möglichst vom Abschluss ausgeschlissen sind  
 \*\*) Insofern das Rehwild nicht in Lagen vorkommt, wo auch Gemswild steht.

Trächtigkeit- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeit-Periode beträgt bei  
 Pferdestuten: 48 $\frac{1}{2}$  Wochen oder 340 Tage.  
 Eselstuten: 52 Wochen oder 365 Tage.  
 Kühen: 40 $\frac{1}{2}$  Wochen oder 285 Tage.  
 Schafen und Ziegen: fast 23 Wochen oder 154 Tage.  
 Säuen: über 17 Wochen oder 120 Tage.  
 Hündinnen: 9 Wochen oder 60-65 Tage.  
 Katzen: 9 Wochen oder 56-65 Tage.  
 Kaninchen: 4 Wochen oder 30 Tage.

Ein Haushuhn brütet in 20-23 Tagen 16-20 Eier aus.  
 Ein Truthuhn brütet in 27-28 Tagen 15-20 Eier aus.  
 Eine Gans brütet in 28-33 Tagen 12-15 Eier aus.  
 Eine Ente brütet in 28-33 Tagen 15-18 Eier aus.  
 Eine Taube brütet in 17-19 Tag. 2 u. jährl. 6-10 Eier aus.

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei				Hündinnen 63 Tage
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	
1. Jan.	6. Dec.	12. Oct.	8. Juni.	30. Apr.	4. März
6. "	11. "	17. "	13. "	5. Mai	9. "
11. "	16. "	22. "	18. "	10. "	14. "
16. "	21. "	27. "	23. "	15. "	19. "
21. "	26. "	1. Nov.	28. "	20. "	24. "
26. "	31. "	6. "	3. Juli	25. "	29. "
31. "	5. Jan.	11. "	8. "	30. "	3. April
10. "	15. "	16. "	9. "	4. Juni	8. "
15. "	20. "	21. "	13. "	9. "	13. "
20. "	25. "	26. "	18. "	14. "	18. "
25. "	30. "	31. "	23. "	19. "	23. "
30. "	1. Febr.	6. "	28. "	24. "	28. "
1. März	7. "	12. "	3. Aug.	29. "	3. Mai
7. "	13. "	18. "	9. "	4. Juli	9. "
12. "	18. "	23. "	14. "	9. "	14. "
17. "	23. "	28. "	19. "	14. "	19. "
22. "	28. "	1. Dec.	24. "	19. "	24. "
27. "	31. "	6. "	29. "	24. "	29. "
1. April	5. Jan.	11. "	3. Juli	29. "	3. April
6. "	16. "	16. "	8. "	4. Juni	8. "
11. "	21. "	21. "	13. "	9. "	13. "
16. "	26. "	26. "	18. "	14. "	18. "
21. "	31. "	31. "	23. "	19. "	23. "
26. "	1. März	5. Jan.	28. "	24. "	28. "
31. "	6. "	10. "	3. Sept.	29. "	3. Juni
1. "	15. "	15. "	6. "	2. Aug.	7. "
6. "	20. "	20. "	11. "	8. "	12. "
11. "	25. "	25. "	16. "	13. "	17. "
16. "	30. "	30. "	21. "	18. "	22. "
21. "	1. April	4. Febr.	26. "	23. "	27. "
26. "	5. "	9. "	3. Sept.	28. "	3. Juli
31. "	10. "	14. "	8. "	7. "	8. "
1. "	15. "	19. "	13. "	12. "	13. "
6. "	20. "	24. "	18. "	17. "	18. "
11. "	25. "	29. "	23. "	22. "	23. "
16. "	30. "	1. März	28. "	27. "	28. "
21. "	1. "	6. "	3. Aug.	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	8. "	1. Nov.	1. Febr.
31. "	11. "	16. "	13. "	4. Mai	4. "
1. "	16. "	21. "	18. "	9. "	9. "
6. "	21. "	26. "	23. "	14. "	14. "
11. "	26. "	31. "	28. "	19. "	19. "
16. "	31. "	1. März	3. Sept.	24. "	24. "
21. "	1. "	6. "	8. "	29. "	29. "
26. "	6. "	11. "	13. "	1. Dec.	1. März
31. "	11. "	16. "	18. "	4. April	4. "
1. "	16. "	21. "	23. "	9. "	9. "
6. "	21. "	26. "	28. "	14. "	14. "
11. "	26. "	31. "	3. Oct.	19. "	19. "
16. "	31. "	1. März	8. "	24. "	24. "
21. "	1. "	6. "	13. "	29. "	29. "
26. "	6. "	11. "	18. "	1. März	1. "
31. "	11. "	16. "	23. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	28. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Jan.	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "	21. "	26. "	1. Mai	16. "	16. "
11. "	26. "	31. "	6. "	21. "	21. "
16. "	31. "	1. März	11. "	26. "	26. "
21. "	1. "	6. "	16. "	31. "	31. "
26. "	6. "	11. "	21. "	1. April	1. "
31. "	11. "	16. "	26. "	6. "	6. "
1. "	16. "	21. "	31. "	11. "	11. "
6. "					